

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.09.2016 von 16:00 bis 18:27 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Sondersitzung des Stadtrates

Der Vorsitzende erklärt, nachdem die HFP-Sitzung am 11.10.2016 entfällt, kann die Stadtratssondersitzung auf diesen Termin verlegt werden. Ursprünglich sollte sie am 12.10.2016 stattfinden.

Funpark

Der Vorsitzende berichtet, dass die Grundstücke für den Funpark im Weidach erworben wurden.

Herr Gmeiner berichtet, dass die Freunde des Funparks Spenden gesammelt haben. Innerhalb zwei Monaten 10.000.- €

Stadtrat Bader erklärt, dass Bekannte gerne Spenden würden. Was passiert mit dem Geld, wenn der Funpark nicht errichtet werden sollte.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Geld zurückbezahlt werde. Außerdem gebe es eine Spendenquittung.

Beschluss

Nr. 52

Vorplatz Bahnhof;

Vorstellung der Planung mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.06.2016 wurde die Planung vorgestellt und erörtert. Die Gestaltung des Vorplatzbereichs an der Ostseite des Gebäudes basiert auf der Planung zur Baugenehmigung. Der östliche Randbereich der Platzfläche steht mit ca. 100 qm im städtischen Eigentum. Um eine einheitlich gestaltete Ausführung sicherzustellen wird die bauliche Herstellung in einem Zuge und durch dasselbe Unternehmen für geboten erachtet.

Die Detailplanung befindet sich vor dem Abschluss. Inhalte:

- Einheitlicher Plattenbelag gemäß Muster
- Behindertengerechte Ausführung mit Blindenleitsystem und Übergängen beidseitig in Richtung Post und Finanzamt
- Fußgängerleitsystem
- An der Südseite bis zum Ausbau des ZOB provisorische Asphaltierung bis zum westseitigen öffentlichen WC-Gebäude.

- Straßenbeleuchtung entlang der neuen Straßenkante durch drei Mastleuchten in LED-Technik.

Folgender Beschluss wurde am 07.06.2016 einstimmig gefasst:

„Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss begrüßt grundsätzlich das vorgestellte Modell zur Vorplatzgestaltung und beauftragt die Verwaltung zur Weiterführung der Planung. Die Detailplanung wird dem Ausschuss erneut vorgestellt.“

Da die Nutzung des Gebäudes im Oktober aufgenommen werden soll und die Außenflächen baldmöglichst benutzbar sein müssen steht die Ausführung dieser Flächen nun an.

Über die Herstellung und die damit verbundenen Kosten und deren Aufteilung haben Gespräche mit den Vertretern der Fa. Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH stattgefunden. Nach dem in der Anlage enthaltenen Vorschlag beträgt der von der Stadt Füssen zu übernehmende Kostenanteil pauschal 35.000 Euro netto = 41.650 Euro incl. MWSt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Pauschalierung grundsätzlich denkbar. Der Fa. Hubert Schmid wurde jedoch mitgeteilt, dass dem Betrag eine nachprüfbare Kalkulation auf der Basis ortsüblicher Preise zugrunde liegen muss.

Aufgrund des Vertrages über die Straßenbeleuchtung mit dem EWR, wonach dieses diese Kosten hälftig trägt, wird die Beauftragung insoweit direkt durch die Stadt Füssen erfolgen. Die Fa. Hubert Schmid trägt in Anlehnung an den Bestand die Kosten für eine Leuchte.

Im Bereich der Platzflächen sind die Kosten insoweit vollständig durch die Fa. Hubert Schmid zu übernehmen, als dies die Wiederherstellung des vormaligen Zustandes umfasst. Noch keine abschließende Einigung wurde hinsichtlich des Umfangs an der Südseite erzielt. Hier lag vormals eine benutzbare befestigte Fläche vor, wenngleich Mängel in der Oberfläche und eine zu geringe Gehwegsbreite bestanden.

Nach überschlägiger Ermittlung geht die Verwaltung davon aus, dass der in der Summe zu übernehmende Anteil etwas geringer ausfallen muss.

Noch zu bestimmen ist der genaue Standort und der Umfang von eingangsnahen Fahrradständern für Kunden, die sich nur kurzzeitig im Gebäude aufhalten.

Das 3D-Stadtrelief soll an der Ecke Reichen-/Ritterstraße aufgebaut werden.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Beratung faßt der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat begrüßt mit 18 : 1 Stimmen grundsätzlich die vorgestellte Planung zur Vorplatzgestaltung. Die Errichtung von eingangsnahen Fahrradständern für Kunden, die sich nur kurzzeitig im Gebäude aufhalten ist erforderlich.
2. Der Stadtrat beschließt weiter mit 18 : 1 Stimmen, dass eine Kostenübernahme für eine Ausführung durch die Fa. Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH erfolgt auf der Grundlage einer noch vorzulegenden nachprüfbaren Kalkulation auf der Basis ortsüblicher Preise und einer dahingehenden Werkplanung; Kostenwirksamkeit nach Verfügbarkeit von Mitteln im Haushalt 2016, im übrigen 2017. Die Kalkulation ist dem Stadtrat in der Sitzung am 11.10. oder 25.10.2016 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird mit 17 : 2 Stimmen beauftragt, die dahingehenden vertraglichen Regelungen abzuschließen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 53**

**Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West;
Behandlung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange;
Antrag der Freien Wähler-Fraktion Nr. 574;
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Aufstellung des Bebauungsplans „W 20 – Gewerbegebiet West, zweite Änderung“

Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 19.05.2016 und Termin 24.06.2016 beteiligt.

Hinweis: Es gelten nachfolgend jeweils die Originalstellungennahmen in ihrem vollen Wortlaut. Fassung für die Vorlage zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.09.2016

In der Zeit vom 16.08.2013 bis zum 16.09.2013 erfolgte das frühzeitige Verfahren nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form der Auslegung des Vorentwurfes mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange). Aus den Rückmeldungen ergab sich die Notwendigkeit, eine gutachterliche Untersuchung des Verkehrs und des Immissionsschutzes durchzuführen. Diese Untersuchungen wurden bei der Abwägung, die in der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2014 erfolgte, präsentiert und waren Grundlage der Beschlussfassung. Es wurde weiter beschlossen, dass diese Fassung für das weitere Verfahren gebilligt wird und Gegenstand der nachfolgenden Auslegung und Behörden- und Trägerbeteiligung sein wird.

Ergänzend wurde in derselben Sitzung beschlossen, dass für den Bereich zwischen der Lautenmacherstraße, Baudrexelstraße, Kagerstraße und Froschenseestraße ein eigener Bebauungsplan (W 62 - Zwischen der Lautenmacherstraße und Hiebelerstraße) aufgestellt wird.

Die in der Abwägung beschlossene Einarbeitung des Lärmgutachtens durch das Ingenieurbüro Ertl, Augsburg, insbesondere die Kontingentierung, wurde vorgenommen. Ferner wurde das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung durch das Büro Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, in die Satzung und Begründung aufgenommen. Der Planungshorizont Prognose 2025 wurde berücksichtigt.

Der Stadtrat beschloss am 17.02.2016 den überarbeiteten Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes W 20 zu billigen und die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen (Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, § 3 Abs. 2 – Öffentliche Auslegung - und § 4 Abs. 2 BauGB – nochmalige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange). Die Verwaltung wurde beauftragt, etwa zur Mitte der Auslegung eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen um etwaige Fragen zur Planung zu erörtern. Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom Montag, 23.05.2016 bis Freitag, 24.06.2016 öffentlich aus.

Die Bürgerinformationsveranstaltung fand am 16.06.2016 von 18:00 Uhr bis 20:25 Uhr im Haus der Gebirgsjäger statt (Protokoll siehe Anlage). Soweit die dortigen Äußerungen z. T. verkehrsrechtliche Regelungen betrafen, die nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind, findet die weitere Beratung darüber zu entsprechender Zeit

und im dafür zuständigen Gremium statt. Die Beschlussfassung über die Reduzierung der Geschwindigkeit in der Froschenseestraße fand bereits am 20.09.2016 im Verkehrsausschuss statt.

Zu den im Antrag Nr. 574 aufgeführten Punkten:

- (1) und (2): Gespräche mit beiden Eigentümern haben stattgefunden. Eine Verfügbarkeit der Flächen für einen Wendehammer entsprechend einer der in den beigefügten Plänen dargestellten Lösungen hat sich hieraus bis dato nicht ergeben.
- (3) Siehe Anlagen.
- (4) Ein dementsprechender Vorentwurf wurde seitens des Tiefbauamtes erstellt (siehe Anlage).
- (5) Folgt ggf. nach Beschlussfassung.
- (6) Dto.
- (7) Dto.
- (8) Vollzug gemäß Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass die Sitzungsunterlagen nicht rechtzeitig zugestellt wurden.

Er bittet darüber zu beschließen, ob der Tagesordnungspunkt trotz der nicht zugestellten Unterlagen, behandelt werden soll.

Der vorherige Beschluss wird aufgehoben.

Der Stadtrat lehnt mit 11 : 11 Stimmen ab, den Tagesordnungspunkt zu behandeln. Er wird somit auf den 11.10. vertagt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	11

**Beschluss
Nr. 54**

**Bebauungsplan W 62 zwischen Lautenmacherstraße und Hiebelerstraße;
Behandlung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange;
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 19.05.2016 und Termin 24.06.2016 beteiligt.

Hinweis: Es gelten nachfolgend jeweils die Originalstellungennahmen in ihrem vollen Wortlaut. Fassung für die Vorlage zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.09.2016

I. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Zum Verfahren äußerten folgende Stellen keine Einwände:

Regierung von Schwaben Augsburg, mit Email vom 19.05.2016
ADBV Marktoberdorf, mit Schreiben vom 24.05.2016
Bayerisches Landesamt f. Denkmalpflege Thierhaupten, mit Schreiben vom 23.05.2016
Handwerkskammer Augsburg, mit Schreiben vom 20.05.2016
Regionaler Planungsverband Allgäu Kaufbeuren, mit Email vom 01.06.2016
Schwaben Netz Augsburg, mit Schreiben vom 23.05.2016
IHK Schwaben Augsburg, mit Schreiben vom 24.06.2016

Mit der Bitte um Ergänzungen und weiteren Hinweisen sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Deutsche Telekom, Kempten, Vorgang 2016422 mit Schreiben vom 02.06.2016

Stellungnahme:

„die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und

Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden, wobei die Aufwendungen der Telekom hierbei so gering wie möglich zu halten sind. Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten. Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Süd, PTI 23

Gablinger Straße 2

D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.“

Abwägung:

Die Begründung wird unter Ziffer 4 redaktionell durch die vorgetragenen Sachverhalte ergänzt.

Abstimmungsergebnis:	21 : 1
-----------------------------	---------------

2. Landratsamt Ostallgäu Marktoberdorf -Untere Bodenschutzbehörde- mit Schreiben vom 24.05.2016

Stellungnahme:

(Zu Ziffer 2.5)

„**Altlasten:**

Der vorliegende Bebauungsplan für das Gebiet "Zwischen Lautenmacherstraße und Hiebelerstraße" wurde in Bezug auf Altlasten und Altablagerungen überprüft. Nach den bei der Unteren Bodenschutzbehörde vorliegenden Unterlagen befinden sich im Geltungsbereich des Planes keine altlastverdächtigen Ablagerungen.

Schutzgut Boden:

Die Versiegelung des Bodens ist gering zu halten.

Schadstoffbelasteter Boden und Aushub, der bei Bauarbeiten anfällt, ist entsprechend der abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Landratsamt auf Verlangen vorzulegen.“

Abwägung:

Die Begründung wird mit den Textstellen Altlasten und Schutzgut Boden bei Ziffer 5.3 entsprechend redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis:	22 : 0
-----------------------------	---------------

3. Landratsamt Ostallgäu Marktoberdorf -Untere Naturschutzbehörde-, mit Schreiben vom 01.06.2016

Stellungnahme:

(Zu Ziffer 2.5)

„Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen.

Im Teilgebiet WA-2 soll die geplante neue Wohnanlage ordnungsgemäß eingegrünt werden.“

Abwägung:

Der Hinweis auf die erforderliche Eingrünung im Bereich der Bebauung im Teilgebiet WA-2 wird beachtet.

Abstimmungsergebnis:	22 : 0
-----------------------------	---------------

4. Landratsamt Ostallgäu Marktoberdorf -Bauplanungsrecht/Städtebau-, mit Schreiben vom 24.06.2016

Stellungnahme:

(Zu Ziffer 2.5)

„Die städtebauliche Anforderlichkeit für die Gesamtfläche ist nicht erläutert. Was passiert mit der unmittelbaren Nachbarschaft zum Gewerbegebiet im Norden? Wie begründet sich städtebaulich die geschossmäßige Aufstockung auf drei- bzw. vier Vollgeschosse gegenüber der benachbarten Bebauung entlang der Hiebelerstraße (Fl. Nrn. 1066/50, 1066/32, 1 066/8 und 1 066/3)? Hier ist eine städtebaulich begründete Gesamtbetrachtung der vergleichbaren Grundstücke erforderlich. Die Einzelausweisung erzeugt städtebauliche Spannungen. Es handelt sich beim WA-2 außerdem um einen qualifizierten Bereich nach § 30 Abs. 1 BauGB.“

Abwägung:

Im Teilgebiet WA-2 wird die vorhandene dreigeschossige Bebauung durch eine neue Bebauung ersetzt, wobei an der Ecke Hiebelerstraße - Kargerstraße für einen Teilbereich des Gebäudes eine IV geschossige Bebauung die städtebauliche Ecksituation sowie die südlich gegenüberliegende Bebauung aufgreift. In der Begründung wurde diese Eckausbildung explizit beschrieben und durch Planskizze dargestellt.

Abstimmungsergebnis:	22 : 0
-----------------------------	---------------

5. Landratsamt Ostallgäu Marktoberdorf -Untere Immissionsschutzbehörde- mit Schreiben vom 23.06.2016

Stellungnahme:

(Zu Ziffer 2.4) §50 BImSchG, § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB, § 1 Abs. 4 BauNVO

(Zu Ziffer 2.5)

„Gewerbelärm

Auf das Planungsgebiet, das als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen ist, wirken die Lärmimmissionen des im Westen und Norden angrenzenden Gewerbegebietes W 20 ein. Die Geräuschkontingentierung für das Gewerbegebiet W 20 wurde so bemessen, dass die Richtwerte für ein WA eingehalten werden. Eine schalltechnische Begutachtung ist in dieser Hinsicht nicht mehr erforderlich.

Straßenverkehrslärm

Das Planungsgebiet wird im Süden von der Hiebelerstraße und im Osten von der Froschenseestraße tangiert. Die Verkehrslärmimmissionen, die auf das Planungsgebiet einwirken, sind durch ein zugelassenes Fachinstitut untersuchen zu lassen und ggf. entsprechende (passive) Schallschutzmaßnahmen festzusetzen, die dann bei Neu- oder Umbauten zu beachten sind.“

Abwägung:

Der Hinweis wird beachtet. Die Stadt Füssen wird wegen der Verkehrslärmimmissionen die erforderliche passive Schallschutzmaßnahme veranlassen.

In die Satzung wird folgender Paragraph zum Immissionsschutz eingefügt: „Zur Belüftung notwendige Fenster von Ruheräumen (Schlaf- und Kinderzimmer) sind an den der Hiebeler- bzw. Froschenseestraße zugewandten Seiten der Gebäude nicht zulässig. Ausgenommen davon sind Räume mit einer Anlage zur kontrollierten Be- und Entlüftung, durch die auch bei geschlossenen Fenstern eine ausreichende Lüftung der vorgenannten Räume sichergestellt ist.“

Abstimmungsergebnis:	22 : 0
-----------------------------	---------------

6. Elektrizitätswerke Reutte Füssen, mit Schreiben vom 23.05.2016

Stellungnahme:

(Zu Ziffer 2.5)

„Die Elektrizitätsversorgung des Bebauungsplangebietes " zwischen Lautenmacherstraße und Hiebelerstraße" (Bebauungsplan W 62 der Stadt Füssen) ist sichergestellt über unser regionales und lokales Verteilungsnetz (20 kV - und 1 kV Leitungen), sowie die 20 kV-Trafostation "Hiebelerstraße", welche sich außerhalb des überplanten Bereiches befindet.“

Abwägung: Der Hinweis auf die sichergestellte Elektrizitätsversorgung des Gebietes dient der Kenntnisnahme – keine Veranlassung.

Abstimmungsergebnis:	22 : 0
-----------------------------	---------------

II. Öffentlichkeitsbeteiligung

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschließt nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan „W 62 zwischen Lautenmacherstr. und Hiebelerstr.“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.09.2016, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:	22 : 0
-----------------------------	---------------

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 55

Tiefbaumaßnahme Ziegelbergweg, Bürgermeister-Dr. Moser-Straße, Hilteboldstraße - 2./3. Bauabschnitt Ausgestaltung des Verkehrsberuhigten Bereiches Ziegelbergweg Südost, Bürgm.-Dr. Moser-Straße und Hilteboldstraße

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23.02.2016 wurde vom Stadtrat beschlossen, neben dem Ziegelbergweg auch die Bürgermeister-Dr. Moser-Straße und die Hilteboldstraße verkehrsberuhigt auszubauen. Der Ausbau eines Teilbereichs des Ziegelbergwegs wurde dabei in der vorgestellten Planung beschlossen.

Die Auftragsvergabe des betreffenden ersten Bauabschnitts des Ziegelbergwegs und eines kleinen Teils der Hilteboldstraße wurde in der Sitzung am 19.04.2016 vom Stadtrat beschlossen. Die Baumaßnahme begann im Juni 2016 und soll bis Ende November 2016 abgeschlossen werden.

Für den zusätzlichen Bereich der Bürgermeister-Dr. Moser-Straße sowie der Hilteboldstraße liegen jetzt die Planungen zur Ausgestaltung als Verkehrsberuhigter Bereich zur Beschlussfassung vor.

Planungsinhalte:

Die Grundzüge des bisherigen Verkehrsberuhigten Konzepts werden auf die weiteren Bereiche übertragen. Diese bedeuten generell die Erstellung eines gemeinsamen Verkehrsraums für alle Verkehrsteilnehmer und ein mittig angeordneter Entwässerungs-Zweizeiler. Die genaue Lage und Anzahl der Stellplätze kann nach Fertigstellung des Asphaltbelags vorgenommen werden.

Bereich Restlicher Ziegelbergweg:

Ein Baumtor soll optisch von der Rupprechtstraße aus in den Verkehrsberuhigten Bereich einleiten. Die Bauminseln dienen zudem zur Fußgängerführung im Übergangsbereich von konventionellem Gehweg auf die Wohnstraße. Dazu muss auch die Linienführung des Forstweges auf den Ziegelberg geändert werden. In einem Bogen soll der betreffende Weg jetzt in den Ziegelbergweg geführt werden, was auch der tatsächlichen Bewegungsrichtung des Rückewagens (wie zuletzt bei den Fichtenfällungen) entspricht.

Öffentliche Aufenthaltsbereiche mit Bänken und Kleinbäumen sind an geeigneten Stellen unterhalb des Ziegelbergs und im Bereich Einmündung Bürgermeister-Dr. Moser-Straße vorgesehen. Gegenüber dieser Einmündung wird der Pfad Richtung Schützenheim ebenfalls durch eine Baumpflanzung markiert.

Etwa neun Parkplätze können im südwestlichen Bereich ab der Bürgermeister-Dr. Moser-Straße liniert werden; die gewohnten südöstlichen Stellplätze unterhalb des Ziegelbergs könnten optional später in den Hang hinein reichend erstellt werden.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung soll durch das Brechen der Geradlinigkeit im südwestlichen Abschnitt entstehen. Hier bestand aus vorangegangenen Beratungen und Bürgerversammlungen bisher die Vorgabe, am nördlichen Verkehrsrand zwei Bauminseln anzulegen. Die unmittelbar angrenzenden Anlieger, deren Hausfassade relativ nahe, in nur 4-5m Entfernung von der Straßengrenze liegt, lehnen jedoch eine Baumpflanzung ab. Die Bäume würden dort die nach Süden gerichteten Haus- und Aufenthaltsbereiche beeinträchtigen. Die Anlieger fordern stattdessen zur Entschleunigung des Verkehrs die Anlage von Längsparkplätzen, wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.

Bürgermeister-Dr. Moser –Straße:

Der relativ breite südliche Bereich der Bürgermeister-Dr. Moser-Straße bietet sich an für Spielmöglichkeiten bzw. Linierung von Parkierungen. Im nördlichen Bereich können wechselseitig Parkplätze entstehen, um eine Bremswirkung auf den Fahrverkehr zu erzielen. Baumpflanzungen im Verkehrsraum erscheinen hier nicht erforderlich, da bestehendes, straßennahes, privates Grün den Eindruck einer Wohnstraße unterstützt.

Hilteboldstraße:

Ähnlich zum Ziegelbergweg soll die Einfahrt in den Verkehrsberuhigten Bereich durch Pflanzungen verdeutlicht werden. Aufgrund der Nähe zu Bebauung sind hier Kleinbäume vorgesehen. Wieder geht der konventionelle Gehweg jeweils nach den Inseln in die Wohnstraße über. Entlang des nördlichen Verkehrsraums können die gewohnten Stellflächen markiert werden. Weiteres Grün im öffentlichen Bereich erscheint in der Hilteboldstraße wegen den privaten Gehölzen nicht erforderlich.

Zeitliche Abwicklung der Baumaßnahme:

Aufgrund des Umfangs wird die restliche Baumaßnahme realistisch nicht in einem Jahr ausgeführt werden können. Es ist deshalb vorgesehen einen zweiten und dritten Bauabschnitt zu bilden.

Der Bauabschnitt 2 soll im kommenden Jahr 2017 den restlichen Bereich des Ziegelbergwegs bis zur Rupprechtstraße, sowie die südliche Bürgermeister-Dr. Moser-Straße bis zur Verengung umfassen.

Die nördliche Bürgermeister-Dr. Moser-Straße und die restliche Hilteboldstraße ist danach eine Aufgabe für den Bauabschnitt 3 im Jahr 2018.

Nach der Beschlussfassung über die Ausgestaltung des Verkehrsberuhigten Bereiches durch den Stadtrat können die Ausschreibungsunterlagen für den nächsten Bauabschnitt veranlasst werden. Ziel der Verwaltung ist eine Vergabe der Baumaßnahme bis zum Ende dieses Jahres 2016, damit zu Frühjahrsbeginn 2017 gleich mit der Tiefbaumaßnahme begonnen werden kann.

Wie im ersten laufenden Bauabschnitt wäre eine zeitlich gestaffelte Ausführung mit zwei Kolonnen wünschenswert, als beispielsweise im Bereich Ziegelbergweg Süd die Straßenauskofferungen durchgeführt wurden und im Bereich Nord zeitgleich schon die Straßeneinfassungen gesetzt wurden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenübersicht

BA 1	ca. 1/2 Ziegelbergweg + 1/3 Hildeboldstraße
BA 2	ca. 1/2 Ziegelbergweg + 1/3 Bürgermeister-Dr.-Moser-Str.
BA 3	ca. 2/3 Bürgermeister-Dr.-Moser-Str. + 2/3 Hildeboldstraße

Honorar angenommen mit 15 % der Baukosten; Kosten des Bauabschnitt 1 bezogen auf das Submissionsergebnis welches ca. 18,3 % unter der Kostenberechnung lag was für die Stadt ein sehr erfreuliches und günstiges Ausschreibungsergebnis war; Bauabschnitte 2 und 3 laut Kostenschätzung

Straßenbau				
	Brutto			
	Baukosten	Honorar	Gesamt	
BA 1	422.958,65 €	63.443,80 €	486.402,45 €	BA 1
BA 2	468.233,75 €	70.235,06 €	538.468,81 €	BA 2
BA 3	352.916,90 €	52.937,53 €	405.854,43 €	BA 3
Gesamt	1.244.109,30 €	186.616,40 €	1.430.725,70 €	

Leerrohrsystem Glasfaser				
	Brutto			
	Baukosten	Honorar	Gesamt	
BA 1	50.245,14 €	7.536,77 €	57.781,92 €	BA 1
BA 2	41.404,84 €	6.210,73 €	47.615,56 €	BA 2
BA 3	32.448,09 €	4.867,21 €	37.315,31 €	BA 3
Gesamt	124.098,07 €	18.614,71 €	142.712,78 €	

Straßenbau mit Leerrohrsystem Ziegelbergweg + Bürgermeister-Dr. Moser Straße + Hildeboldstraße (ohne Kosten für Wasserleitung und Kanalbau)				
Honorar 15% von Baukosten, 2 BA ca. 1/3 von Bgm.Dr. Moser Str.				
	Brutto			
	Baukosten	Honorar	Gesamt	
BA 1	473.203,80 €	70.980,57 €	544.184,37 €	BA 1
BA 2	509.638,58 €	76.445,79 €	586.084,37 €	BA 2
BA 3	385.364,99 €	57.804,75 €	443.169,74 €	BA 3
Gesamt	1.368.207,37 €	205.231,11 €	1.573.438,48 €	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat berät über die Gestaltungsalternativen im Abschnitt südwestlicher Ziegelbergweg und entscheidet über die Ausführung einer der Alternativen – Bauminseln oder Parkplätze.

Weiter berät der Stadtrat über die vorliegende Ausgestaltung des Verkehrsberuhigten Bereiches, und fasst sodann den Beschluss zum weiteren Ausbau des Ziegelbergweges, der Bürgermeister-Dr. Moser-Straße und der Hilteboldstraße gemäß dem vorgestellten Plan und erteilt den Auftrag an die Verwaltung, die erforderliche Ausführungsplanung auszuarbeiten und nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses die Ausschreibung zu vollziehen, um die Maßnahmen im Jahr 2017 und 2018 zur Umsetzung zu bringen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen über die Gestaltungsalternativen im Abschnitt südwestlicher Ziegelbergweg und entscheidet über die Ausführung von Parkplätzen wie vorgestellt.

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 22 : 0 Stimmen über vorliegende Ausgestaltung des verkehrsberuhigten Bereiches, und den weiteren Ausbau des Ziegelbergweges, der Bürgermeister-Dr. Moser-Straße und der Hilteboldstraße gemäß dem vorgestellten Plan und erteilt den Auftrag an die Verwaltung, die erforderliche Ausführungsplanung auszuarbeiten und nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses die Ausschreibung zu vollziehen, um die Maßnahmen im Jahr 2017 und 2018 zur Umsetzung zu bringen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015;

Vorlage an den Stadtrat gemäß Art. 102 GO

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und die Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und dem Stadtrat vorzulegen (Abs. 2).

Der Rechenschaftsbericht der Jahresrechnungen 2015 gemäß § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik für die Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen wurde den Stadtratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung versandt. Stadtkämmerer Rösler erläutert den Rechenschaftsbericht und geht dabei auf die wesentlichen Punkte der Jahresrechnungen ein.

Prägend im Verwaltungshaushalt der Stadt Füssen waren in erster Linie die Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer (+1.630.736,54 EUR) und höhere Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+244.305,00 EUR) zu nennen. Dies führte auch dazu, daß die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 304.745,97 EUR höher zum Planansatz von 1.477.600 EUR, somit im Rechnungsergebnis mit 1.782.345,86 EUR, erfolgen konnte.

Die Stadt Füssen konnte, wie in den Haushaltsjahren zuvor, die Mindestzuführung erreichen und auch, entgegen der Haushaltsplanung, eine höhere freie Finanzspitze im Haushalt erwirtschaften.

Im Vermögenshaushalt der Stadt Füssen machte sich der Verkauf der Grundstücke im „Baugebiet O 53 Weidach Nordost“ positiv bemerkbar. Allerdings wurde der Grunderwerb für die Flächen des ursprünglich geplanten Allgäuer Dorfes für den Haushalt zur gleichzeitigen Mehrbelastung.

Eine Kreditaufnahme sah der Haushalt 2015 nicht vor, sodaß die Verschuldung um weitere rund 1,4 Mio. EUR auf nun 26,3 Mio. EUR im Kernhaushalt sank.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in Füssen spiegelt sich in der Rechnungslegung wieder. Die weitere Haushaltskonsolidierung sollte aber dennoch mit höchster Anstrengung fortgeführt werden.

Die Haushalte der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen schlossen mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Stadt Füssen

a) Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	29.356.997,58 €
b) Vermögenshaushalt Einnahme und Ausgaben	7.463.708,65 €
c) Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	36.820.706,23 €

2. Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen

a) Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	140.067,70 €
b) Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	42.888,06 €
c) Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	182.955,76 €

3. Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen

a) Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	191.399,26 €
b) Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	150.000,00 €
c) Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	341.399,26 €

4. Sonderrücklage Endres

d) Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	8,10 €
e) Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	8.286,00 €

f) Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	8.294,10 €
---	------------

5. Stiftung Füssen - Kinder in Not

g) Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	139,55 €
h) Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	107,55 €
i) Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	247,10 €

Die Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015 sind in einem nächsten Schritt vom Rechnungsprüfungsausschuß zu prüfen (örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Stadtkämmerers ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 56

Vollzug der Geschäftsordnung Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2016

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.07.2016

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schmück bittet nochmals doch Herrn Guggemos aus der Niederschrift herauszunehmen und Stadtrat Schneider einzufügen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 22 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.07.2016 mit den o.g. Änderungen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Bahnhofsvorplatz

Stadtrat Dr. Metzger führt aus, dass er bezüglich des Bahnhofsvorplatzes einen Vorschlag geschickt habe. Wann werde darüber gesprochen, evtl. im Verkehrsausschuß?

Der Vorsitzende erklärt, dass Pläne vorgestellt wurden und diese müssen berechnet werden. Sodann werden die Unterlagen an den Stadtrat versandt.
Der Vorsitzende sagt zu, die Absenkungen noch in diesem Jahr zu machen.

Wakeboardanlage und Mitterseebad

Stadtrat Dr. Metzger war der Meinung, dass in der heutigen Sitzung über die Wakeboardanlage und das Mitterseebad gesprochen werden sollte. Warum stehe es nicht auf der Tagesordnung?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anbieter der Wakeboardanlage heute keine Zeit hatten. Auch das Mitterseebad sei noch nicht spruchreif. Er habe aber heute mit den Damen des Arbeitskreises ein Gespräch gehabt.

Dritter Bürgermeister Ullrich interessiert die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Wakeboardanlage.

Der Vorsitzende antwortet, eine derartige Stellungnahme gebe es bisher noch nicht. Die Bewerber müssen das Umweltverträglichkeitsgutachten auf den Weg bringen.

Zum Mitterseebad bittet Dritter Bürgermeister Ullrich darum, die Unterlagen zugänglich zu machen und bekanntzugeben, welche Planungskosten aufgelaufen sind.

Mobilfunkmast Galgenbichl

Stadtrat Dr. Metzger fragt nach dem Sachstand Mobilfunkmast am Galgenbichl.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass das Genehmigungsverfahren laufe.

Bürgerfragestunde

Dritter Bürgermeister Ullrich fragt, wann die nächste Bürgerfragestunde stattfinden wird.

Die Bürgerfragestunde soll am 25.10.2016 durchgeführt werden.

Turnhalle Weißensee

Stadtrat Schneider erklärt, dass es in der Turnhalle Weißensee ein Wespenproblem gebe und der Hausmeister sagt, dass nichts dagegen gemacht werden könne. Er bittet einen Kammerjäger zu bestellen.

Mobilfunkmast Fischerbichl

Stadtrat Schmück fragt, wann der Mast in Fischerbichl gebaut werde.

Auch hier gelte das gleiche wie für den Galgenbichl, so der Vorsitzende, das Genehmigungsverfahren laufe derzeit noch.

Kiosk Weißensee

Stadträtin Lax fragt, wie die Bewerbung bzw. Ausschreibung für den Laden bzw. den Kiosk in Weißensee ist. Sie bittet um eine zeitnahe Antwort.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema am 25.10.2016 behandelt werden soll. Er wollte dem Vormieter die Chance geben einen Nachmieter zu finden, war aber leider nicht möglich. Für das städtische Gebäude gebe es einen Interessenten. Die Ausschreibung für den Kiosk

sei noch nicht gemacht worden, könne aber jetzt durchgeführt werden, da niemand in den bisherigen Laden rein gehe.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer